

**112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinmüllergelände – Süd)
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
15.03.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	3
24.03.2010	Rat	5

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3a u. 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinmüllergelände – Süd), bestehend aus Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinmüllergelände – Süd) wird die Begründung vom 24.03.2010 beigelegt.

Begründung:

Die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinmüllergelände – Süd) dient der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für den südlichen Bereich des Steinmüllergeländes und des Bahnhofumfeldes. Die 112. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 03.02. bis 03.03.2010 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.2010 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.10.2009 (Anlage 1) und Schreiben vom 25.02.2010 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass das Plangebiet als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster des Oberbergischen Kreis verzeichnet ist. Im Rahmen der laufenden Abstimmungen zwischen der Stadt Gummersbach, dem Oberbergischen Kreis und der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH sind auch die Tiefbauarbeiten mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises abzustimmen. Es wird davon ausgegangen, dass alle altlastenrelevanten Fragestellungen einvernehmlich geklärt werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband , Schreiben vom 08.10.2009 (Anlage 2) und Schreiben vom 12.02.2010 (Anlage 2a)

Der Aggerverband weist auf den im Plangebiet liegenden verrohrten Gummersbach hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

3. Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG , Schreiben vom 08.10.2009 (Anlage 3)

Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG weist auf die Bedeutung des bestehenden Busbahnhofes hin. Hierfür sollen ausreichend Flächen bereitgehalten werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 3a zur Kenntnis genommen.

4. IHK Köln, Zweigstelle Oberberg , Schreiben vom 14.10.2009 (Anlage 4)

Die IHK begrüßt ausdrücklich die Planung, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt eines verlagerten Busbahnhofes. Die IHK spricht sich für die im Plan dargestellte Vorzugsvariante aus.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme ist gemäß Anlage 4a bereits berücksichtigt.

Anlage/n:

- Anlage 1 Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 1a Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 1b Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 2 Stellungnahme Aggerverband
- Anlage 2a Stellungnahme Aggerverband
- Anlage 2b Abwägung Aggerverband
- Anlage 3 Stellungnahme OVAG
- Anlage 3a Abwägung OVAG
- Anlage 4 Stellungnahme IHK
- Anlage 4a Abwägung IHK
- Anlage: Begründung
- Anlage: Umweltbericht